

Anlage 1

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XIV/0579/V

Eitorf, den 28.10.2016

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

15.11.2016

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz Eitorf; hier:

1. Errichtung eines Kleinspielfeldes, siehe auch Anträge:

- Sportverein 09 Eitorf e.V. vom 19.12.2014

- CDU-Fraktion vom 08.03.2015

- CDU-Haushaltsrede 2016

2. Sanierung Zaunanlage/Böschung/Stehtribüne Brückenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung - beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung eines normgerechten Kleinspielfeldes (sog. Soccer-Court) am Nordwestende des Sportplatzes Eitorf Brückenstraße durchzuführen

2. (ergibt sich aus der Beratung; siehe Vorlage)

Begründung:

1. Errichtung Kleinspielfeld

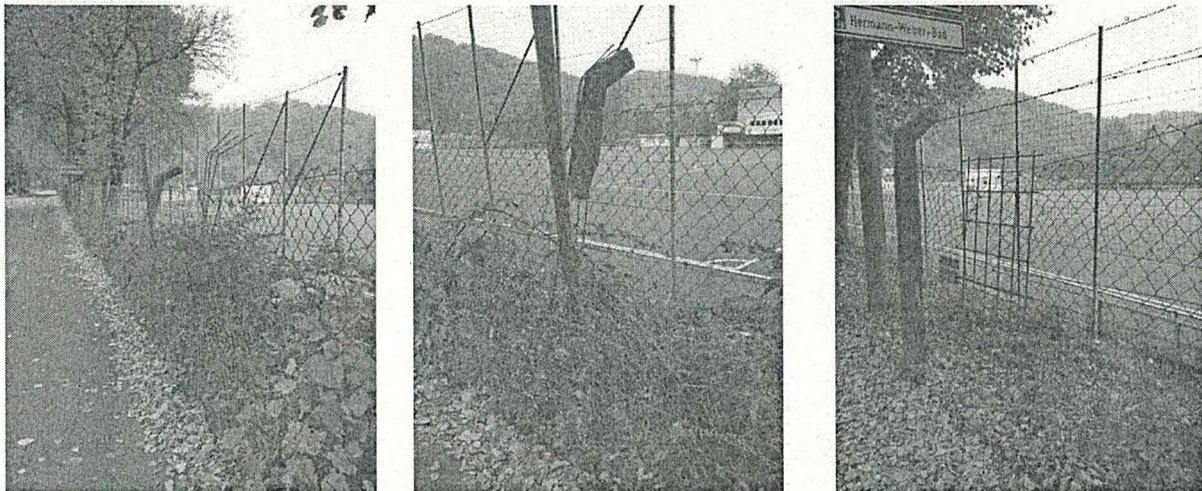
Auf die Anträge des Sportverein 09 Eitorf e. V. vom 19.12.2014 und dem Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2015, sowie deren Behandlung im ABV am 10.03.2015 wird zunächst Bezug genommen. Die in Rede stehende Kunstrasenfläche liegt am nordwestlichen Ende des Sportplatzes und ist derzeit gesperrt. Ursprünglich war es für die Sportarten Fußball und Leichtathletik vorgesehen, wurde indes seit langem dafür nicht genutzt und mangels Bedarfs auch nur in einem Mindestmaß unterhalten. Bei einem Ortstermin der Verwaltung mit einer Fachfirma bestätigte sich der Sanierungsbedarf und es wurde festgestellt, dass eine nochmalige Reparatur dieses Kunstrasens nicht mehr möglich ist. Um diese Fläche weiterhin benutzen zu können und an dieser Stelle ein Kleinspielfeld zu errichten, muss demzufolge der Kunststoffrasen erneuert werden. Soweit beim Ortstermin erkennbar, kann die Basisschicht unter dem alten Belag nach Reinigung und ggfs. kleineren Ausbesserungsarbeiten weiter verwendet werden.

Für die Errichtung eines neuen Kleinspielfeldes fallen folgende Kosten an (geschätzt brutto):

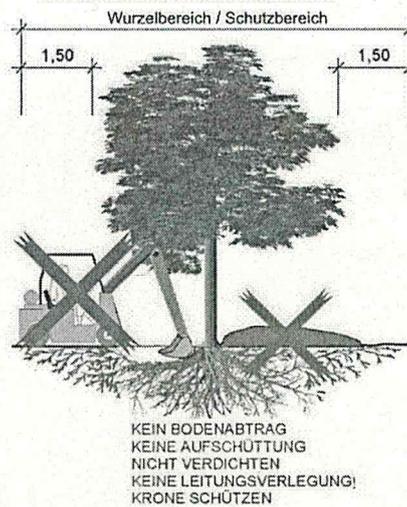
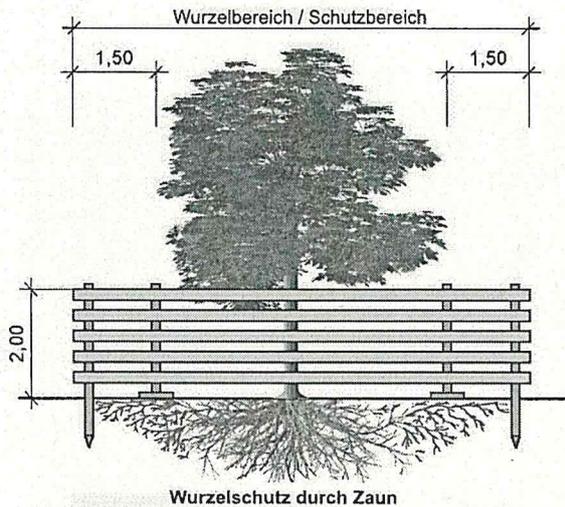
Erneuerung Kunststoffrasen	25.000 €
Soccercourt	20.000 €
Markierungsarbeiten, Nebenarbeiten	10.000 €
Summe	55.000 €

2. Sanierung Zaunanlage und Böschung entlang der Brückenstraße

Die Zaunanlage an der Westseite des Sportplatzes entlang der Brückenstraße ist nicht nur völlig unzeitgemäß, sondern befindet sich auch in desolatem Zustand. Die Betonpfosten sind stark beschädigt, es zeigen sich Abplatzungen und Schiefstellungen. Der daran befestigte Maschendrahtzaun ist an mehreren Stellen defekt und teilweise geflickt. Auf einen Zaun kann dort nicht verzichtet werden.

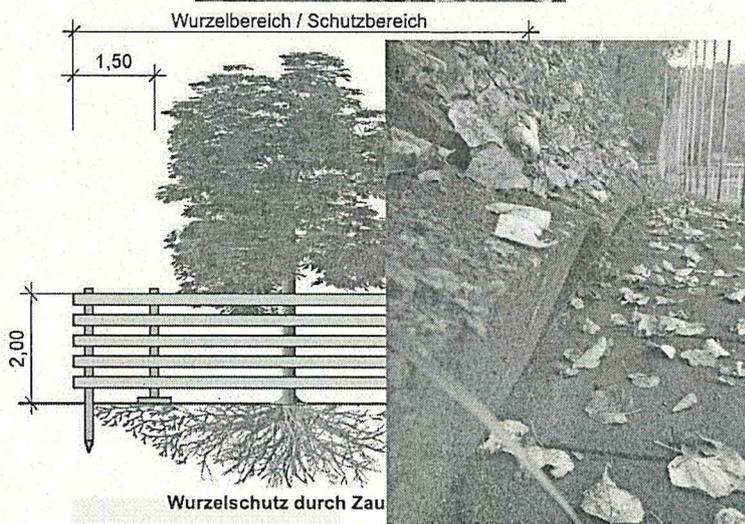


Im nördlichen Bereich wurde bereits ein Teilstück des Maschendrahtzauns durch einen Gitterstabmatzenzaun ersetzt. In dieser Bauweise sollte der Ersatz der restlichen alten Zaunanlage ebenfalls erfolgen. Jedoch wird die Fundamentierung der neuen Zaunpfosten durch die entlang der Brückenstraße stehenden Linden erheblich erschwert. Gemäß „Merkblatt Baumschutz bei Bauarbeiten für die Gemeinde Eitorf“ (Anlage 1) sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) und die RAS LP 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) strikt einzuhalten. Demnach sind (maschinelle) Grabungen im Wurzelbereich nur in Handarbeit und nicht dichter als 2,5 m vom Stamm zulässig.



Der Abstand der vorhandenen Zaunanlage zum Baumbestand liegt etwa zwischen 0,5 m und 1,0 m. Punktfundamente, wie bei Zaunpfosten notwendig, sind in Wurzelbereichen aber zulässig. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden einige dieser Fundamente auch auf Wurzeln treffen, da die Pfosten eines Gitterstabmattenzauns im Raster gesetzt werden müssen. Sobald Wurzeln verletzt werden oder abgeschnitten werden müssen, sind diese durch entsprechendes Fachpersonal zu behandeln (Aufbringen von Wundverschlussmitteln, Schutz gegen Frosteinwirkung und Austrocknen, etc.). Selbst nach Behandlung von abgeschnittenen Wurzeln wie oben beschrieben sind Schäden für den Baum in Form von Pilzbefall nicht ausgeschlossen. Diese können durch die Schnittfläche in die Wurzel eindringen und das Holz zersetzen. Damit ist die Standsicherheit nicht mehr gegeben und der Baum wird zur Gefahr. Arbeiten in Handarbeit sind zeitaufwändig und kostenintensiv. Unter diesen Umständen werden für den Ersatz der vorhandenen Zaunanlage die Kosten auf ca. 34.000 € geschätzt.

Während sich der Zaun zwischen Gehweg und Baumbestand befindet, liegt auf der anderen Seite des Baumbestandes in Richtung Sportplatz eine Böschung, die dort vergleichsweise steil abfällt und daher seinerzeit, wohl auch zwecks Errichtung einer Stehtribüne, mit Betonsteinen gesichert wurde. Schwerkraft und insbesondere die Wurzeln der Bäume drücken seit Jahrzehnten auf die Böschungssicherung, die wiederum ihrerseits die Stehbereiche schützt.



Um weitere
Vermeidung,
die Tribüne
erneuert
ist, die
Tribüne
setzen,
Erdreich
Auf die eine
muss und
verzichtet
verbleibende

Schäden zu
muss die
Böschungssiche-
werden. Angedacht
oberste Stufe der
abzutragen und
Mauerscheiben zu
welche nachher mit
angefüllt werden.
Reihe der Tribüne
kann dabei
werden, weil der
Bereich dann als

Gang und Stehplatz erfahrungsgemäß immer noch ausreichen würde. Der Abstand der Böschungssicherung läge dann bei ca. 2,2 m bis 2,3 m, der denkbare schadlose Ausdehnungsbereich der Lindenzurzel im Erdreich würde sich deutlich erhöhen. Jedoch ist bei den Fundamentarbeiten zum Setzen der Mauerscheiben ebenfalls mit erheblichen Schwierigkeiten im Wurzelbereich zu rechnen. Da auch diese Arbeiten in Handarbeit ausgeführt werden müssen, werden dafür Kosten von ca. geschätzt 45.000 € anfallen.

Die Bäume wurzeln in Einzelfällen sogar bis unter die Kunstrasenfläche des Sportplatzes. Dadurch entstehen Stolperfallen, welche aufwendig durch eine qualifizierte Fachfirma entfernt werden müssen (Kunstrasenbelag lösen, Basisschicht ausbauen, Wurzel entfernen, Basisschicht neu herstellen, Kunstrasenbelag neu verkleben). Im derzeit vorliegenden Fall fallen dafür Kosten in Höhe von ca. 12.000 € an und sind auch für die Zukunft nicht auszuschließen, weil die Entwicklung des Wurzelwerks kaum sicher einzuschätzen ist.

Weitere Schwierigkeiten aufgrund der Wurzeln ergeben sich im Gehwegbereich der Brückenstraße. Gemäß „Merkblatt Baumschutz bei Bauarbeiten für die Gemeinde Eitorf“ (Anlage 1) sind Wegebeläge im Wurzelbereich nicht zulässig, jedoch sind einige Schäden vorhanden, die repariert werden müssen.

In der Zusammenfassung zeigt sich, dass die notwendigen Erhaltungs-Baumaßnahmen (Zaun und Böschung) nur unter erheblichem Aufwand möglich und damit kostenintensiv sind. Im Hinblick auf zukünftige Maßnahmen (Sanierung Gehweg, Schäden am Kunstrasen) ist sogar mit wiederkehrenden Schäden zu rechnen, die kostenwirksam zu beseitigen sind. Gleichzeitig besteht für die insgesamt 18 Linden angesichts der baulichen Umstände und der Nutzung keine positive Langzeitprognose auf die nächsten ca. 50 Jahre. Einerseits muss man sich sehr wohl dessen bewusst sein, dass diese Lindenreihe mit einem derzeitigen Alter von etwa 50 Jahren unbenommen des rein ökologischen Wertes ein wesentliches und durchaus historisches begründetes Gestaltungsmerkmal der Brückenstraße sind, wie alte Motive belegen. Andererseits wiederum haben die Verkehrs- und Nutzungsbedürfnisse beidseits des Wurzelraums, der aus der Natur der Sache eminent wichtig für Wertgehölze wie die Linde ist, in den letzten Jahrzehnten kaum umkehrbare negative Parameter gesetzt.

Angesichts dessen sind im Wesentlichen folgende Vorgehensweisen denkbar:

- a) Die Böschung, Böschungssicherung und die Zaunanlage werden bei bestmöglichem Erhalt der Linden und fachgerechter Langzeit-Wurzelsicherung wie beschrieben saniert. Geschätzter Aufwand: ca. 91.000 €.
- b) Die Linden werden vollständig beseitigt und Ausgleichspflanzungen an geeigneter Stelle im Gemeindegebiet sukzessive vorgenommen. Böschung, Böschungssicherung und Zaunanlage werden wie beschrieben saniert. Auf die Option, den Gehweg bei zukünftigem Anlass als kombinierten Geh- und Radweg und damit als sinnhafte Verlängerung des Geh- und Radweges auf der Ostseite der Kelterser Brücke bis etwa Höhe Theater am Park (ggf. im Anschluss eine zukünftige Straßenunterführung der Bahn) in Richtung Zentrum zu verlängern, wird dabei Rücksicht genommen.

Die Minderung des Kostaufwands bei Alternative 2 ist zurzeit noch nicht abzuschätzen. Fest steht aber, dass die Vermeidung zukünftiger Schäden durch Wurzeln auf Sportplatz und Gehweg- / Straßenbereich erheblichen Unterhaltungsaufwand und Kosten einspart.

Es wird um Beratung und eine Grundsatzentscheidung zu den beiden Handlungsmöglichkeiten gebeten, um dann verwaltungsseitig auf dieser Grundlage die Maßnahme planen zu können.